



**P. Johannes Arnoldi S.J.: Blutzeuge der norddeutschen  
Diaspora**

**Metzler, Johannes**

**Paderborn, 1931**

13. P. Arnoldi als Pfarrer von Visselhövede, Neuenkirchen und  
Schneverdingen 1630 - 1631

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80672](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-80672)

### 13. P. Arnoldi als Pfarrer von Visselhövede, Neuenkirchen und Schneverdingen 1630—1631.

Nach Absetzung der protestantischen Prediger auf der Verden Diözesansynode am 7. Mai 1630 war P. Arnoldi die Verwaltung von drei Pfarreien übertragen worden, die sämtlich an der alten Heer- und Poststraße von Nienburg a. d. W. nach Harburg lagen. Es waren die Kirchspiele Visselhövede, Neuenkirchen und Schneverdingen.<sup>1</sup> Visselhövede lag 25,5 km, Neuenkirchen 35 km, Schneverdingen gar 45 km von Verden, Arnoldis gewöhnlichem Aufenthaltsort, ab. Da sich die einzelnen Kirchspiele aus einer ganzen Reihe von Gemeinden zusammensetzten, war es eine fast übermenschliche Arbeit, die P. Arnoldi zu leisten hatte. Infolge glücklicher Umstände ist es uns möglich, noch ein verhältnismäßig klares Bild der einzelnen Kirchspiele zu entwerfen, wie der neue Diaporapfarrer sie vorfand.

Der Marktflecken Visselhövede<sup>2</sup> liegt inmitten des Dreieckes, das von den Großstädten Hamburg, Bremen und Hannover gebildet wird, da, wo das Gebiet des Verden Landes sich im Osten halbinselartig in die Lüneburger Heide und in den Regierungsbezirk Lüneburg hineinschiebt. Der jetzt etwa 2400 Einwohner zählende Flecken liegt im Kreis Rotenburg und Regierungsbezirk Stade.<sup>3</sup> Sofort beim Betreten des Ortes vom Bahnhof her bietet sich die dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche<sup>4</sup> dem Blicke dar, die in den Jahren 1630 und 1631 P. Arnoldis Haupttätigkeitsort war. Sie stammt aus

<sup>1</sup> \* Rhen. inf. 46, 85; Cordara VI 2, 476.

<sup>2</sup> Fisselhövede, Visselhouede, Vislahovede, Wiszelhovede, Wisselhofd. Vgl. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 1, Urk. 80 u. 452; 8, Urk. 32 a u. 69. <sup>3</sup> Vgl. auch Allegambe 404.

<sup>4</sup> Pratje 1, 29; 2, 41 f.; 5, 144; 6, 213; Köster 71.

dem 11. Jahrhundert, ist aber heute infolge vielfacher Um- und Anbauten ziemlich verunstaltet. Im Jahre 1258 überwies Bischof Gerhard von Verden ihr den Zehnten der Kurie in Heelsen (Heldessen).<sup>5</sup> Am 31. Juni 1293 bewilligte Erzbischof Johann II. von Riga den Besuchern der Kirche, die am Muttergottesaltar ein Almosen entrichteten, einen Ablaß von 40, denen, die den Priester mit der heiligen Wegzehr zu den Kranken begleiteten, einen von 15 Tagen.<sup>6</sup> Kurz darauf (1298) erwarb Bischof Konrad von Verden wahrscheinlich von dem Geschlechte von Behr, das hier seit uralten Zeiten weitgehende Grundrechte hatte und in der Umgebung noch besitzt, den Ort für sein Stift.<sup>7</sup> Visselhövede wurde durch Einverleibung der Ortschaft Papingen und anderer Ländereien vergrößert und hatte dem Kollegiatstift in Verden den Zehnten zu entrichten. Im Jahre 1358 erfolgte der erste Umbau der Kirche.<sup>8</sup> Eine Urkunde von 1395 gedenkt der „Swornen der Kerken Sunte Johannis to Visselhovede“.<sup>9</sup> Im Jahre 1484 stiftete Henneke Rodesbrock für die Kirche eine Kommende der hl. Maria Magdalena, die Bischof Barthold durch einen Zehnten bereicherte.<sup>10</sup> Am 23. Mai 1494 gewährte der gleiche Bischof in einem Schreiben aus Rotenburg an den Pfarrer Hartwig Durcop allen, die am Donnerstag dem Engelamt vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in der Visselhöveder Kirche beiwohnen und es durch Gesang und Gebet verschönern, jedesmal einen Ablaß von 40 Tagen.<sup>11</sup> Diese wenigen Mitteilungen verraten zur Genüge, welch warmes katholisches Leben

<sup>5</sup> Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 8, 69 Nr. 69; Pratje 2, 36 f.

<sup>6</sup> Pratje, 1, 29 f. Am 13. Januar 1492 bestätigte und vermehrte Bischof Barthold diese Ablässe. A. a. O. 5, 139 f.; 6, 212 f.

<sup>7</sup> Spangenberg 89.

<sup>8</sup> Mithoff 5, 129; Freudenthal 1, 69; Siebern 175.

<sup>9</sup> Pratje 2, 40 f.

<sup>10</sup> Pratje 5, 143—146; Siebern 175. Über sonstige Zuwendungen vgl. Pratje 5, 148—155.

<sup>11</sup> Johann Vogt, Monumenta inedita rerum Germanicarum principue Bremensium 1 (Bremen 1740) 323 ss.

in dem Orte vor Ausbruch der Reformation geherrscht haben muß.

In Visselhövede war seit dem 12. Jahrhundert ein adeliges Geschlecht ansässig, das in alten Urkunden wiederholt genannt wird,<sup>12</sup> aber um das Jahr 1435 ausstarb. Sie waren Lehensleute der Bischöfe, weshalb ihre Besitzungen jetzt an das Bistum zurückfielen. So fand Bischof Johann III., Edler von Atzel, kein Hindernis, im Jahre 1450 das Dorf Visselhövede zu einem Flecken zu erheben.<sup>13</sup> Er ließ das Dorf, weil es von bösen Leuten „deger unnd all<sup>14</sup> verbrannt und verderuett“ war, durch Wälle, Gräben und Tore befestigen und verlieh den Einwohnern Freiheit und Weichbildrechte, wie er sie dem Flecken Rotenburg gegeben hatte. Ferner setzte er einen Bürgermeister und Rats herrn ein und vertraute die Schlüssel zu den Pforten seinem Vogt Hennig Bockenholte an. Der Rat erhielt die üblichen Fleckengerechtsame; die Bürger hatten von jeder Hausstelle jährlich 6 Hühner zu liefern, dem Bischof zwei Tage zu dienen und von dem Bierausschank Abgaben zu zahlen.<sup>15</sup> Bischof Johanns Nachfolger, der schon öfter erwähnte Barthold von Landsberg, verlieh am 3. September 1493 dem Flecken weitere Vorrechte.<sup>16</sup> Der letzte katholische Bischof Christoph von Braunschweig fügte 1530 die Bestimmung hinzu, daß außerhalb der Jahrmärkte kein Fremder in Visselhövede Schusterarbeit zum Verkauf bringen dürfe.<sup>17</sup>

Das Kirchspiel Visselhövede, das P. Arnoldi zu betreuen hatte, war recht umfangreich. Es umfaßte außer

<sup>12</sup> Vgl. Pratje 2, 43; 6, 207 f.; Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 1, 286 Urk. 452.

<sup>13</sup> \* Kopie im St. A. Hannover: Celle, Brief-Archiv. Des. 108 a Fach 26 Nr. 43. <sup>14</sup> = ganz. <sup>15</sup> Schlichthorst 2, 124—127.

<sup>16</sup> Spangenberg 136.

<sup>17</sup> Schlichthorst 2, 127 f.; vgl. 1, 153. Dieses Privileg sei hier erwähnt, weil das Schusterhandwerk noch bis in die neuere Zeit zu Visselhövede wie im oldenburgischen Wildeshausen in Blüte stand und Visselhöveder Schuhmacher auf allen nordwestdeutschen Jahrmärkten zu treffen waren.

dem Flecken Visselhövede folgende Dörfer, Weiler und Höfe: Afwinkel, Wüstenhof, Buchholz, Rosebruch, Hütthof, Heelsen, Hiddingen, Jürshoff, Bartenbrock, Schwitzschen, Drögenbostel, Delventhal, Ripholt, Ottingen, Jeddingen, Wehnsen, Bleckwedel, Königshof, Tadel, Egenbostel, Lehrden, Nindorf, Dreessel, Wittorf, Lüdingen, Grapenmühlen, Bretel und Rohlmannshof.<sup>18</sup> Neben Visselhövede besaß im ganzen Kirchspiel nur Wittorf eine Kapelle, die Bischof Philipp Siegmund 1605 erbaut und dem hl. Nikolaus geweiht hatte.<sup>19</sup> Leider scheint der letzte katholische Pfarrer Diderich Janzon oder Johannis kein gerade mustergültiges Leben geführt und deshalb die Pfarrei verlassen zu haben.<sup>20</sup> Im Jahre 1567 fand die Glaubensneuerung in Visselhövede Eingang mit dem lutherischen Prediger Magister Johann Grubenhagen, der 1579 die Formula concordiae mitunterschrieb und nach dem Tode des Pastors Johann Mahe in Rotenburg zugleich Landessuperintendent über das Amt Rotenburg wurde. Er starb 1594 und erhielt seinen 1568 geborenen Sohn Anton zum Nachfolger, der 1611 Pfarrer an der St. Johanneskirche zu Verden, kurz darauf Superintendent über die Stadt und das Amt Verden und schließlich Generalsuperintendent des ganzen Stiftes wurde. Als solcher ist er uns bereits bei der Verdener Diözesansynode begegnet.<sup>21</sup> In Visselhövede folgte ihm 1612 der Prediger Hans Müller, der 1580 zu Brinkum in der Grafschaft Hoya das Licht der Welt erblickt hatte. Nach den Bestimmungen des Restitutionsediktes mußte er im Mai 1630 die Pfarrei Visselhövede aufgeben und kehrte, wie wir noch sehen werden, nicht mehr dahin zurück.<sup>22</sup> Als Anstifter der Ermordung P. Arnoldis hat er sich kein ruhmreiches Denkmal gesetzt.

Gelegentlich der Verdener Diözesansynode machte Müller genaue Angaben über die jährlichen Einkünfte der Pfarrei und der Kirche zu Visselhövede.<sup>23</sup> Doch bemerkte er bei den Ein-

<sup>18</sup> Vgl. die genaue Beschreibung bei Pratje 6, 207—211.

<sup>19</sup> Vgl. Siebern 182f. <sup>20</sup> Pratje 6, 214; vgl. 221—224.

<sup>21</sup> Pratje 6, 214 ff.; vgl. 178, 186. <sup>22</sup> Pratje 6, 216.

<sup>23</sup> \* Original Verd. Akt. 296r—298r.

künften der Pfarrre: „Weil aber dies Kirchspiel fur andern in diesem zustand sehr verdorben, ist hievon sehr winig auffkommen“. Ebenso schließt er seine Aufzählung über die „Iherliche Einname der Kirche zu Visselhovede“ mit der Bemerkung: „Dieweil viele, von welchen diese verzeignete gelder einzufordern, in diesem zustand, zum theil verstorben, zum theil in ausserster Armut gerhaten, können die gelder nicht völlig aufkommen“. <sup>24</sup>

Außer Visselhövede wurde P. Arnoldi auch die Verwaltung der zwei Stunden weiter liegenden Pfarrei Neuenkirchen anvertraut. Neuenkirchen (Nienkerken, Nyenkerken) im Amt Soltau war Schnede des Stiftes Verden gegen das Stift Minden und das Fürstentum Lüneburg und gehörte wie Visselhövede zum Archidiakonat Sottrum, das mit der Domkantorei in Verden verbunden war. <sup>25</sup> In den ältesten Zeiten soll es in Visselhövede eingepfarrt gewesen sein und erst später eine eigene Kirche erhalten haben. <sup>26</sup> Das Dorf Nyenkerken wird indes schon 1293 in einer Urkunde erwähnt. <sup>27</sup> Hieß aber der Ort Nyenkerken, so muß die neue Kirche schon gestanden haben. Das Kirchspiel wird erst am 5. Januar 1370 in einer Urkunde erwähnt. <sup>28</sup>

Die Pfarrkirche soll der heiligen Mutter Anna geweiht gewesen sein. <sup>29</sup> In dem Siegel einer Urkunde des Kirchspiels Neuenkirchen vom 29. Mai 1407, die Ende des vorigen Jahrhunderts in Walsrode aufgefunden wurde, ist der heilige Apostel Bartholomäus ganz unzweideutig zu erkennen. <sup>30</sup> Das nicht mehr vorhandene gotische Gotteshaus war mit einem in der Breite eingezogenen rechteckigen Chor versehen, an dessen Nordseite sich das sogenannte Brauthaus anschloß. Der hölzerne Turm stand vor der Kirche. Das Innere war gewölbt bis auf

<sup>24</sup> \* Verd. Akt. 298r.

<sup>25</sup> Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen 1, 104 Nr. 22. 23; 2, 280; Wittkopf 9. <sup>26</sup> Pratje 7, 107f.; Mithoff 5, 70.

<sup>27</sup> Sudendorf 1, 75f. Nr. 122. Vgl. die abweichenden Angaben von Wittkopf 5. 153. <sup>28</sup> Sudendorf 4, 2f. Urk. 4.

<sup>29</sup> Pratje 7, 108; Köster 71; Mithoff 5, 70; Wittkopf 8. 9.

<sup>30</sup> Vgl. hierzu Wittkopf 8. 14. 152.

einen Teil des Schiffes, der nur eine Dielenverschalung aufwies. Das Chor mit seinen zwei Gewölben war von den drei Gewölben des übrigen Baues durch einen starken Bogen in Halbkreisform getrennt. Zwei seiner Spitzbogenfenster stammten aus dem Jahre 1589.<sup>31</sup>

Außer dem Dorfe Neuenkirchen waren dem Kirchspiel folgende Dörfer, Weiler und Höfe eingepfarrt: Behningen, Hertel, Ruthenmühle, Hartboden (Hartboehn), Platenkamp, Brochdorf, Tevel, Grauen, Schwalingen, Delmsen, Kempen, Ilhorn, Gilmerding, Leverding und Limbeck.<sup>32</sup> Johann Jentis, der erste protestantische Prediger, der 1567 nach Neuenkirchen kam und 1579 die Konkordienformel unterschrieb, starb am 16. April 1593 und fand vor dem Altare seine letzte Ruhestätte.<sup>33</sup> Ihm folgte Heinrich Weingärtner aus Walsrode, dem 1621 Andreas Bergstädt, der Sohn des Amtsvogtes von Neuenkirchen, als Gehilfe mit dem Recht der Nachfolge beigegeben wurde.<sup>34</sup>

Nach der Übersicht, die Bergstädt gelegentlich der Verdener Diözesansynode 1630 zusammenstellte, hatte die Kirche zu Neuenkirchen jährlich 99 Mark 11 Schillinge 10 Denare Einkommen. „Der Pastor daselbst hat aufzuheben, wie folgett, wenns richtig auffkumpt“: „100 Schinken, für jeden  $\frac{1}{4}$  Thlr,  $6\frac{1}{2}$  Malter Roggen, 300 Brot zu vier verschiedenen Zeiten, 109  $\text{fl}$  Butter, 1200 Eier,  $5\frac{3}{4}$  Thaler wegen der Kirche,  $3\frac{1}{2}$  Thaler von Hidding,<sup>35</sup> 6 Himpfen<sup>36</sup> Roggen, auch von Hidding, 2 Kampff Landes . . ., 1 Wiese etwa von 6 Fuder Heu“.<sup>37</sup>

<sup>31</sup> Mithoff 5, 70; Wittkopf 5, 8. <sup>32</sup> Pratje 7, 108 ff.

<sup>33</sup> Auf dem Bilde, das in den noch erhaltenen Leichenstein gemeißelt ist, trägt er Halskrause und katholischen Priesterrock. Spangenberg 226; Pratje 7, 110 f.; Mithoff 5, 70; Wittkopf 19.

<sup>34</sup> Pratje 7, 111; Wittkopf 19 ff.

<sup>35</sup> Im Kirchspiel Visselhövede. <sup>36</sup> = 1 Malter.

<sup>37</sup> \* Verd. Akt. 299r: „Was für intraden die Kirch und pastor zu Neuenkirchen jährlich hie geworfen.“

Am entlegensten und ausgedehntesten war die dritte Pfarrei, die P. Arnoldi zu verwalten hatte, das Kirchspiel Schneverdingen (Sneuerdinge, Schneferding, Schneverdinck). Es lag noch zwei Wegstunden weiter ab als Neuenkirchen. Der Vogtei oder „Aduocacie in snewordinge“ wird bereits 1231 in einer Urkunde des Bischofs Iso gedacht.<sup>38</sup> Am 14. November 1251 wird „Johannes sacerdos de Snewerdige“ urkundlich erwähnt.<sup>39</sup> Daraus können wir schließen, daß sich damals auch schon eine Kirche und Pfarre in Schneverdingen befunden hat. Die Kirche war den Apostelfürsten geweiht und wurde in den Jahren 1745/46 durch eine neue ersetzt.<sup>40</sup> Die Pfarrei wird zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrmals erwähnt.<sup>41</sup> Sie war Schnede des Stiftes Verden gegen das Fürstentum Lüneburg und gehörte zum Archidiakonat Scheessel, das mit der Domschola Verden verbunden war.<sup>42</sup> Das Kirchspiel Schneverdingen umfaßte außer dem Pfarrort folgende Dörfer und Höfe: Hansahlen, Osterwede, Großenwede, Insel, Fintel, Eggertsmühlen, Weselohe, Reinsalen, Barl, Höven, Piets, Mohr, Bockheber, Scharl, Benninghöfen, Tütsberg, Heber, Langwedel, Meyerhof, Galhorn, Wiekhorst, Steinbeck, Vorwerk, Langelohe, Gröps, Sauerbostel, Hillern, Hembsen, Freyersen, Schultenwede, Riepe, Lunz (Lunßen), Zahrensen, Haselhof, Vögden, Einenbrockhof, Schulernbrockhof, Lieste, Königshof, Sprengel, Schüllern, Valzen, Reimen.<sup>43</sup> Die Bischöfe von Verden hatten in Schneverdingen ihr eigenes freies Haus, worin sie sich zuweilen aufhielten.<sup>44</sup>

Als erster protestantischer Prediger kam 1567 Johann Stradtmann nach Schneverdingen, der 1579 die Konkordien-

<sup>38</sup> Spangenberg 74f.; Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen 2, 86 Urk. 52. 95 Urk. 55.

<sup>39</sup> Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch 6, 13 Urk. 18.

<sup>40</sup> Pratje 7, 124f.; Köster 71; Mithoff 5, 94.

<sup>41</sup> Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen 1, 110 Z. 44; Sudendorf 1, 176f. Nr. 305.

<sup>42</sup> Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen 2, 280.

<sup>43</sup> Pratje 7, 119—124. <sup>44</sup> Pratje 7, 119. 125; Mithoff 5, 94.

formel unterschrieb.<sup>45</sup> Die Amtszeit seiner Nachfolger Eves und Deterding ist unbekannt. Im Jahre 1621 übernahm Burchhard Kolthammer die Pfarrei. Er wurde 1630 infolge des Restitutionsediktes ausgewiesen und starb kurz nach seiner Rückkehr Ende 1632 oder Anfang 1633.<sup>46</sup> Die Angaben, die Kolthammer gelegentlich der Verdener Diözesansynode über die Einkünfte seiner Pfarrei machte, sind gleichfalls noch erhalten und gewähren einen interessanten Einblick in die damaligen Verpflichtungen der Pfarreingesessenen.<sup>47</sup>

War P. Arnoldi auch durch seine mehrjährige Missionarstätigkeit an die Arbeit unter den Andersgläubigen gewöhnt, so können wir uns doch heute wohl kaum einen Begriff machen, was es für ihn hieß, die Verwaltung dieser drei ausgedehnten Kirchspiele zu übernehmen, in denen ehedem wohl reges katholisches Leben geherrscht hatte, aber seit 63 Jahren jede Erinnerung an die alte Mutterkirche mit Bedacht ausgemerzt worden war. Daß er im Anfang auf viele Schwierigkeiten und auch auf direkten Widerstand stoßen mußte, ist nicht zu verwundern. Pastor Wittkopf sah noch ein Schriftstück der Juraten Meinke Baden und Hans Hopes aus Neuenkirchen vom 24. August 1630, worin diese u. a. berichten: „De katholische Pater is hier ankommen uns arme Lüde eene ander Lehre intobilden. Unse Köster Andres Bergstedt will em in seiner Misze nicht deenen und veel lewer sinen Deenst verlatten“.<sup>48</sup> Deshalb ließ er sich von den Kirchgeschworenen<sup>49</sup> bescheinigen,

<sup>45</sup> Spangenberg 226.

<sup>46</sup> Pratje 7, 126 sowie nach gütigen Mitteilungen von Herrn Pastor F. Möller in Schneverdingen aus der dortigen Registratur.

<sup>47</sup> \* Original Verd. Akt. 303r.

<sup>48</sup> Wittkopf 20. All unsere Bemühungen, dieses Schriftstück einsehen zu können, waren leider vergebens. — Der Küster Andres Bergstedt, ein Sohn des früheren Küsters Johannes Bergstedt, ist nicht zu verwechseln mit dem ausgewiesenen Pfarrer von Neuenkirchen, der auch Andreas Bergstaedt hieß und Sohn eines Amtsvogtes gewesen sein soll. Vgl. Wittkopf 19. 22.

<sup>49</sup> Die Kirchgeschworenen (iurati) waren die Vorsteher des Kirchspiels. Gengler 66. Es gab ihrer drei. Sie verwalteten ihr Amt

daß ein Teil der Brochdorfer Bauerngärten nicht zum Küsterdienst gehöre, sondern sein „Erb und eigen“ sei. Diese Weigerung Bergstedts war um so bedeutungsvoller, weil der Küster meistens auch Kirchspielschulmeister war.<sup>50</sup> Der protestantische Pfarrer Wilhelm Wittkopf von Neuenkirchen fügt in seiner Geschichte des Kirchspiels bei: „Niemand besuchte den katholischen Gottesdienst; alle Ermahnungen, Drohungen und Strafen halfen nichts. Dieser Zustand dauerte 1 $\frac{3}{4}$  Jahre. Dann wurde der Bischof mit seiner Partei fortgejagt, und Andreas Bergstaedt zog wieder in Neuenkirchen ein“.<sup>51</sup> Leider führt Wittkopf für seine Behauptungen keinerlei Quellen an. In ihrer Allgemeinheit lassen sie sich sicher nicht aufrechthalten, insbesondere nicht die Behauptung, daß niemand den katholischen Gottesdienst besuchte.

Am häufigsten und liebsten arbeitete P. Arnoldi in Visselhövede. Es lag einmal Verden am nächsten, soll aber auch sonst seinen Wünschen am meisten entsprochen haben.<sup>52</sup> In fast allen Berichten über sein Martyrium wird erzählt, daß er die Kirche zu Visselhövede „unter großen Unkosten mit allem Notwendigen ausgestattet habe“.<sup>53</sup> Der einzige Gegenstand in der Kirche zu Visselhövede, der sich aus P. Arnoldis Zeiten erhalten hat, ist die aus Holz geschnitzte, bemalte

---

lebenslänglich. Wenn einer starb oder sein Amt aus Altersschwäche niederlegte, wählten die beiden übrigen zusammen mit dem Pastor einen Nachfolger. Der so Gewählte wurde von dem Konsistorialrat beeidigt. Darum hießen sie Jurati oder Geschworene. Der älteste von ihnen führte die Kirchenrechnung. Wittkopf 39.

<sup>50</sup> Wittkopf 22. <sup>51</sup> Ebd. 20. <sup>52</sup> Alegambe 404.

<sup>53</sup> \* Rhen. inf. 46, 85; 48, 398<sup>r</sup>; 49, 15<sup>r</sup>. \* Boh. 94, 395; Alegambe 405; Patrignani 4, Nov. p. 71; Cordara VI 2, 477. Unwillkürlich taucht da die Frage auf, ob die im Jahre 1920 freigelegten Fresken in der Kirche zu Visselhövede vielleicht damals entstanden sind. Unbeeinflusste Kunsthistoriker sind der Ansicht, daß diese Gewölbemalereien, obwohl sie stark gotisieren, aus den Jahren 1630/31 stammen können, aber in keiner Weise stammen müssen, weil die allgemeine Stilrichtung um diese Zeit eine andere war. Wahrscheinlich sind sie schon um 1500 entstanden. Wann ihre Übermalung erfolgte, ist nicht festzustellen.

Kanzel, auf der er noch am Tage seines Martyriums das Wort Gottes verkündigte. Sie stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, „ist im Sechseck angelegt und an den Ecken mit korinthischen Säulen besetzt, die am unteren Teil des Schaftes Arabeskenschmuck tragen. Dazwischen [finden sich] rechteckige Füllungen mit folgenden Reliefdarstellungen: eine Kreuzigungsgruppe mit Maria, Johannes und Maria Magdalena; die Auferstehung; der Evangelist Lukas als der Schutzheilige der Maler gekennzeichnet; der Apostel Johannes, dem die ‚Offenbarung‘ zuteil wird. Das untere Gesims wird von durchbrochen gebildetem Ornament besäumt, das den Übergang zu der mit Hängezapfen ausgestatteten glockenförmigen unteren Endigung des Kanzelkörpers deckt. Der Schalldeckel, ebenfalls sechseckig, zeigt allseitig Bekrönungen in ausgesägter Arbeit“.<sup>54</sup>

Einen ziemlich klaren Einblick in die Pfarrverhältnisse von Visselhövede in den Jahren 1630/31 gewährt das noch erhaltene kirchliche Visitationsprotokoll vom Jahre 1631. Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg hatte nämlich vor seiner Abreise nach Regensburg seinem Generalvikar befohlen, sobald als möglich die ganze Diözese Verden zu visitieren.<sup>55</sup> Vor Pfingsten 1631 kam Luttrinchausen nach Visselhövede. Der Entwurf seiner Denkschrift über die hier vorgenommene Visitation ist noch erhalten und gewährt interessante Einblicke in die Verhältnisse, die Arnoldi vorfand, und in die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. Wir lassen deshalb wenigstens den ersten, wichtigeren Teil wörtlich folgen.

„Christi nomine invocato. Bey angefangener generalvisitation in specie der Kirchen zu Visselhouede im stift Verden.

Nachdem im kirspel<sup>56</sup> zu Visselhouede so woll bey der Kirchen alß derren pfarkinderen, bey angefangener generalvisitation etzliche mangel gefunden, welche zu ersetzen hochnotig eracht, Alß hab ich Philippus Luttrinchausen derro Rechten

<sup>54</sup> Siebern 179.

<sup>55</sup> Vgl. die aus Buxtehude, den 4/14. August 1630 datierte Urkunde in \* Verd. Akt. 223r. <sup>56</sup> = Kirchspiel.

Licentiat, durch obgemelten stiffts Verden in spiritualibus vicarius generalis, nachfolgende Decreta schrifftlich verfast, Derren Excution dem H. pastore, Vogte und Kirchgeschworren ernstlich anbefolten.

Erstlich dieweil bey Visitation der Kirchen der tauffstein mangelhaftig erfunden, Alß sollen die Kirchgeschworrenen denselben vor anstehendem pfinstag verfertigen lassen, gestalt daßelb zu thun personlich angelobt und versprochen.

Zum anderen. Dieweil hochschedtliche steull,<sup>57</sup> daruber die Kirchgeschworen und gemein geclagt, in der Kirchen gefunden, Alß solle den partheyen solche inwendig 14 tagh hinweg zu ruhmen<sup>58</sup> anbefolten werden. ihm widdrigem pfall<sup>59</sup> durch den H. Vogt und Kirchengeschworen hinweg geschraft werden.

Zum dritten solle erststags die orgel reparirt werden, Dartu daß Kirspel neben schuldigkeit sich erbotten.

Zum veirdten soll die armencaß renovirt und die Kirchmeister vor die Armen nach der predig zusammeln schuldig seyn: wie ihm gleichen solches zweimal ihm Jahr zum heyligen osterfest und weynachten dürftigen hausarmen mitt consens des H. pastors austheilen.

Zum fünfften solle das Kirspel inwendig dreyer wochen ein ieder sein gewißen antheil, daß ubrig aber aus gemeiner beylagh zu zumachen, bey fünff Rthlr straiffellig sein.

Zum sexten sollen die Kirchmeister die restanten der Kirchen von etzlichen Jahrren hinderstendige infoderen, darauf er zwo Caßulen eine pro officio, die andere Decori irstens magen zu lassen neben anderen ornamenten.<sup>60</sup> Vorschrift solle sey beylegen und ehrpetig sein, waß darin ermangeln wirdt.

Zum seibenden sollen durch die gemeine des H. pastors und Cüsters Hauß, damitt sey nitt verfallen, gedecket irste Zeit werden.

---

<sup>57</sup> = Stühle.      <sup>58</sup> = räumen.      <sup>59</sup> = Fall.

<sup>60</sup> Sinn: Ein Meßgewand für die gewöhnlichen Messen, ein anderes für die Feiertage.

Zum achten solle die Kirchgeschworen Ihrre rechnung einmhal ihm Jahr unachlaißig und richtig vor dem H. pastor und H. Vogt thun, welche dieselbe dem H. Vicario ubersenden sollen zu termini St. Michaelis.

Zum neundten solle die Kirchgeschworen schuldig sein, fleißiger obacht zu thun, daß kein exceße durch iemandt in der Kirchen geschehen, sondern dieselbe durch den H. Vogten seibern lassen, welcher dieselbe biß uff ferner bescheidt hatt invorwar zu halten.

Zum 10. Dieweil sey alle straiffellig gegen den 26. art.<sup>61</sup> und ein ieder Burschaft alhier gewiße straf ufferlegt inwendig acht tagen zu zallen, so soll der Vogt dieselbe infodern und so fern gegen anstehendes pfingstfest sich nitt zustellen wollen, duplum zu erlegen schuldig seyn.

Zum 11. sollen in der Schule keine verbottene bücher gebraucht werden, sondern soll der H. pastor daran sein, daß notige catholische bücher verschafft werden, darzu Ihm die Kirchmeister aus den Kirchen rendten notiger gelder inrichten sollen oder ex mulcta genommen werden sollen.“

In Punkt 12 wird die Heilighaltung der Feiertage, in Punkt 13 der Empfang des Nachtmahls, der Besuch des Gottesdienstes und der Empfang der Taufe in der Pfarrkirche eingeschärft. Daran schließen sich noch kurze Verordnungen, daß sich die Frauen aussegnen lassen, daß man gegen die Verführer unmündiger Kinder vorgehe, daß der Pastor für tüchtige „Wehemütter“ (Hebammen) sorge, die im Notfall die heilige Taufe spenden können, daß die Kinder innerhalb acht Tagen getauft werden, daß man nicht mehr als einen Paten oder eine Patin zur Taufe fordere, daß man sich in keiner anderen Kirche trauen lasse, daß man sich ohne Urteilsspruch des Offizials nicht scheiden lasse und daß man die Kinder, die ohne die Taufe sterben, an einem getrennten Orte begrabe. Der Generalvikar schließt seine Denkschrift mit der dringenden Mahnung an die Pfarreingesessenen: „Daß sey den H. pastoren sollen

---

<sup>61</sup> Die Vernachlässigung der Osterkommunion.

schutzen, schirmen“.<sup>62</sup> Es ist dies ohne Zweifel eine Anspielung auf den Mordversuch, der bereits im Jahre 1630 auf P. Arnoldi gemacht worden war und auf den wir gleich noch eingehender zu sprechen kommen werden.

Viele konnten, wie Reiffenberg bemerkt, kaum fassen, wie ein Mann von so schwächlicher Gesundheit der Verwaltung von drei so weit entfernten und umfangreichen Kirchspielen gewachsen sei.<sup>63</sup> Indes alle, die P. Arnoldi zu beobachten Gelegenheit hatten, mußten „seine unermüdliche Arbeitslust und seinen apostolischen Seeleneifer“ unumwunden anerkennen.<sup>64</sup> Obwohl er keine starke Gesundheit besaß, so lauteten die Berichte seiner Mitbrüder,<sup>65</sup> verfügte er doch über große Willensstärke und versah „eifrig und fleißig“<sup>66</sup> die ihm anvertrauten Gemeinden. Seine „hochherzige Gesinnung“<sup>67</sup> und das Feuer seiner Seele hielten ihn trotz aller körperlichen Armseligkeiten aufrecht.<sup>68</sup> „Weder die Strenge des Winters, noch die Hitze des Sommers, noch die Gefahren und Schwierigkeiten der Reise schienen ihn zu Hause halten zu können“.<sup>69</sup> Auch die äußersten Bedrängnisse, die in jenen aufgeregten Zeiten ständig von den Feinden der Kirche drohten, vermochten P. Arnoldi nicht, seine mühsamen, weiten Gänge durch die großen Pfarreien einzustellen.<sup>70</sup> Heiteren Mutes durchheilte er sie.<sup>71</sup>

<sup>62</sup> \* Verd. Akt. 218r—v. Vgl. ebd. 219r—221v die verschiedenen „Interrogatoria“ des Generalvikars gelegentlich der Visitation.

<sup>63</sup> \* Reiffenberg 2, Vol. 1 lib. XVIII cap. V n. XI p. 79.

<sup>64</sup> Fast alle Quellen berichten: „Vir erat indefessi laboris zeliique apostolici.“ \* Rhen. inf. 46, 85; 48, 397v; 49, 15r; \* Boh. 94, 395; \* Türck 5, 321; Alegambe 404; Tanner 105; Patrignani 4, Novemb. p. 71; \* Reiffenberg 2, 79; Westphalen und Rheinland 3 (1824) 290.

<sup>65</sup> „Fortior spiritu quam corpore“, betonen fast übereinstimmend alle die erwähnten Quellen.

<sup>66</sup> \* Boh. 94, 395. <sup>67</sup> Tanner 105. <sup>68</sup> Alegambe 404.

<sup>69</sup> \* Rhen. inf. 46, 85; 49, 15r; \* Boh. 94, 395; Alegambe 404; Tanner 105.

<sup>70</sup> Alegambe 404; Tanner 105; Patrignani 4, Novemb. p. 71; \* Reiffenberg 2, 79. <sup>71</sup> Tanner 105.

Schonung für sich selbst kannte P. Arnoldi nicht. Das Schlimmste aber war, daß ihm die Anhänger der lutherischen Lehre nach dem Leben strebten. Als er im Jahre 1630 seinem apostolischen Berufe nachging, lauerte man ihm, wie fast alle Quellen berichten, in einem Hinterhalte auf und schoß auf ihn. Glücklicherweise wurde nur sein Hut von der Kugel durchlöchert.<sup>72</sup> Kaum konnte er unter Zurücklassung des Mantels durch die Flucht sein Leben retten.<sup>73</sup> Dieses Vorkommnis war sicher der Hauptanlaß, weshalb der Verdener Generalvikar vor Pfingsten 1631 sein Visitationsprotokoll in Visselhövede mit der Mahnung schloß, „daß sey den Herrn pastoren sollen schutzen, schirmen“.<sup>74</sup>

Wie hochherzig P. Arnoldi gesinnt war, erhellt am besten daraus, daß er sich auch nach diesem Mordversuche nicht bewegen ließ, seinen schwierigen Vorposten aufzugeben, sondern ruhig und starkmütig sein Amt weiter versah, bis er für seine apostolische Mühewaltung den von Christus verheißenen Lohn erlangte, die Krone des Martyriums.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> „Glande plumbea“ berichten Tanner 105 und Cordara VI 2, 477.

<sup>73</sup> \* Rhen. inf. 46, 85; 49, 15<sup>r</sup>; \* Boh. 94, 395; Alegambe 404; Patrignani 4, Novemb. p. 71; \* Reiffenberg 2, 79.

<sup>74</sup> \* Verd. Akt. 218<sup>v</sup>.

<sup>75</sup> Vgl. Tanner 105; Cordara VI 2, 477.